



Frau
Anna Biselli



Berlin, 26. Mai 2015
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-101/2015
Bezug:
Ihre E-Mail vom 13. Mai 2015

Referat ZR 4
Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:
Marina Mateus
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Biselli,

mit E-Mail vom 13. Mai 2015, bitten unter Bezugnahme auf das IFG um Übersendung von Styleguides und Dokumentenvorlagen zu sämtlichen Typen von Bundestagsdokumenten.

Ihrem Antrag kann auf Grundlage des IFG nicht entsprochen werden.

Begründung:

Die Übersendung der von Ihnen gewünschten Styleguides und Dokumentenvorlagen ist vom Anwendungsbereich des IFG nicht erfasst.

Der Anwendungsbereich des § 1 Abs.1 S. 1 IFG bezieht sich ausschließlich auf amtliche Informationen einer Behörde. Nach § 2 Nr. 1 IFG sind amtliche Informationen jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Aufzeichnung erfasst dabei jede Form festgehaltenen und gespeicherten Wissens. Zu Aufzeichnungen zählen alle Schriftstücke, die bei der Verwaltung vorhanden sind, also etwa Schreiben, Tabellen, Diagramme, Bilder, Pläne und Karten (Jastrow/Schlattmann, IFG, § 2 Rn. 6).

Die Styleguides und Dokumentenvorlagen des Deutschen Bundestages sind nicht als amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen zu qualifizieren, mithin sind sie keine amtlichen Informationen. Somit ist das IFG nicht anwendbar.



Deutscher Bundestag

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schmidt-Hederich